

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 26. März 2019 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreter Schmidt (SPD)
Weitere Ausschussmitglieder:	Bürgerliches Mitglied Prange (CDU) in Vertretung für Stadtvertreterin Höll Stadtvertreter Bolz (BWG) Stadtvertreter Brodersen (SSW) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Stadtvertreter Klauder (CDU) Bürgerliches Mitglied Baber (SPD) Bürgerliches Mitglied Lübke (BWG) Stadtvertreter Müller (CDU) in Vertretung für Bürgerliches Mitglied Schwark
Protokollführer/in:	Frau Grube
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	
Andere Anwesende:	Herr Mack Seniorenbeirat Herr Bürgermeister Hinrichs Frau Schnoor Verwaltung Herr Mathein Verwaltung Stadtvertreterin Schaedla (SSW)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	6
Presse:	

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Vor Eintritt der Tagesordnung beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu beraten.

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 12. Februar 2019
3. Einwohnerfragestunde
4. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Aufstellungsbeschluss -
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf
- Aufstellungsbeschluss -
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf
- Aufstellungsbeschluss -
7. Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Halde / Am Friedrichsbrunnen
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Einrichtung einer Fahrradstraße in Büdelsdorf, Neuer Gartenweg, von der Ahlmannallee bis zur Heimstraße
- Sachstand -
9. Informationen
 - 9.1 Sanierungsgebiete „Hollerstraße-West“ (Büdelsdorf) / „Eckernförder Straße - Meynstraße“ (Rendsburg)
- Ausbau der Hollerstraße-West - Sachstand
- Bahnhofstempel Rendsburg-Büdelsdorf - Sachstand
 - 9.2 Ortsentwicklungskonzept - Sachstand
10. Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr
11. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 12. Februar 2019

Ein Zuhörer merkt an, dass er in TOP 5 der Sitzung vom 12.02.2019 nicht nur gefragt habe, welche Vorschläge der Ausschuss zur Verbesserung des Klimaschutzes habe, sondern welche konkreten Maßnahmen der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr umsetzen wolle, um den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 40 % zu verringern.

3. Einwohnerfragestunde

Eine Zuhörerin merkt an, dass ihr aufgefallen sei, dass Radfahrer in der Straße Am Fischerende die Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung passieren, ohne vom Rad abzusteigen.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass das Einbahnstraßenschild im Kurvenbereich der Alten Dorfstraße - auf Höhe der Lärmschutzwand - sehr unübersichtlich angebracht ist. Ortsfremde erkennen dies oft zu spät.

Es wird geprüft, ob das Schild versetzt werden kann.

4. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf - Aufstellungsbeschluss -

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt der Verwaltung das Wort.

Die Verwaltung verweist auf den inhaltlichen Bezug zum Tagesordnungspunkt 5 und erläutert, dass eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans geboten ist, da der bestehende Flächennutzungsplan der Stadt Büdelsdorf die Flächen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 als Industriegebiet (GI) darstellt. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll auch die Anpassung des Gebietstyps zu einem Gewerbegebiet (GE) erfolgen. Um einem Widerspruch des Flächennutzungsplans mit dem Bebauungsplan vorzubeugen, wird die Durchführung der Planverfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Stadtvertreter Müller fragt nach, ob die Änderung der Gebietstypik Auswirkungen für die ansässigen Unternehmen mit sich bringt.

Die Verwaltung merkt an, dass die unterschiedlichen Gebietstypen auch unterschiedliche Anforderungen / Grenzwerte an Immissionen haben. Ob und in welchem Umfang Auswirkungen für bestehende Betriebe entstehen würden, wird das Bebauungsplanverfahren zeigen.

Die Verwaltung macht deutlich, dass der Bestandschutz gewährt sei und oberste Priorität habe. Aus diesem Grund wird es direkte Gespräche mit den betroffenen Betrieben hinsichtlich deren Entwicklungsperspektiven geben.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Büdelsdorf wird für das Gebiet im nordöstlichen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist,

im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße,

die 25. Änderung aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Anpassung der Art der baulichen Nutzung an heutige Gewerbebedarfe
- Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzungen
- Anpassung der Darstellungen zur verkehrlichen Erschließung an den Bestand

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein noch zu bestimmendes Stadtplanungsbüro zu beauftragen.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Um-

fang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf - Aufstellungsbeschluss -

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 4 verwiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 29 weist die Flächen östlich der Fehmarnstraße als Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO aus.

Mit Ausnahme des sh:z-Druckzentrums hat sich bislang innerhalb des festgesetzten Industriegebietes kein Betrieb angesiedelt, welcher nur in Industriegebieten zulässig ist.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vertritt aktuell die Ansicht, dass weitere Ansiedlungen von Betrieben, die nicht unter die Rubrik „Industriegebiet“ fallen, zu einem Kippen des Industriegebietes führen würden, so dass derzeit keine Genehmigungen nichtindustrieller Vorhaben mehr in Aussicht gestellt werden.

Um die noch freien Grundstücke vermarkten zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Punkt notwendig.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Für das Gebiet im nordöstlichen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist,

im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grund-

stücke entlang Trichterbecherweg,
im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße,
wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Anpassung der Art und Maß der baulichen Nutzung an heutige Gewerbebedarfe
- Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzungen
- Anpassung der Festsetzungen zur verkehrlichen Erschließung an den Bestand

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein noch zu bestimmendes Stadtplanungsbüro zu beauftragen.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf - Aufstellungsbeschluss -

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt der Verwaltung das Wort.

Die Verwaltung erläutert, dass die in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 als MI 3 festgesetzten Flächen der Grundstücke Memelstraße 25, 75 und 77 bislang unbebaut sind und aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrer städtebaulichen Integration ein Innenentwicklungspotenzial aufweisen. Da die wohnbauliche Nutzung dieser Grundstücke derzeit unzulässig ist, soll mit der 3. Änderung die planungsrechtliche Voraussetzung für eine solche Nutzung geschaffen werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass es bereits einen Vorhabenträger gebe, der sich eine Wohnbebauung im nördlichen Bereich analog der angrenzenden Reihenhausbebauung vorstellen könne. Genauere Konzeptionen erfolgen im Laufe der Aufstellung des Bebauungsplans. Seitens des Vorhabenträgers besteht eine Erklärung zur Kostenübernahme.

Bürgerliches Mitglied Lübke befürchtet, dass die nahe gelegene Autowerkstatt negative Auswirkungen auf die Wohnbebauung haben könnte. Herr Mack, Seniorenbeirat, gibt an, dass er bislang keine störenden Immissionen durch die ansässigen Betriebe wahrgenommen habe.

Die Verwaltung merkt an, dass während des Bebauungsplanverfahrens Geräusch- und Geruchsmissionen überprüft werden würden, um negative Auswirkungen erkennen bzw. ausschließen zu können.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach, ob es schon Angaben zu der Menge an Wohneinheiten gebe. Die Verwaltung führt aus, dass es hierzu noch keine verlässlichen Angaben gebe. Vermutlich wird eine Bebauung im Stil der angrenzenden Bebauung erfolgen. Die Zuwegung zu den Grundstücken ist bereits vorhanden (über die Memelstraße).

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Für das Gebiet im nordöstlichen Teil des Stadtgebietes, das begrenzt ist,

im Norden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke An den Reesenbetten 1, 9, 11 und 13,

im Osten durch die westliche Flurstücksgrenze der Fehmarnstraße,

im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze der Memelstraße im südwestlichen Bereich sowie die nördliche Flurstücksgrenze der Memelstraße im südöstlichen Bereich,

im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Memelstraße 5 - 11 sowie des Grundstücks An den Reesenbetten 13,

wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Anpassung der Art und Maß der baulichen Nutzung an heutige Bedarfe
- Sicherung der bestehenden gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen
- Schaffung wohnbaulicher Entwicklungsmöglichkeiten unter Würdigung der Bestandssituation auf bislang unbebauten Flächen

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein noch zu bestimmendes Stadtplanungsbüro zu beauftragen.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

7. Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Halde / Am Friedrichsbrunnen - Beratung und Beschlussfassung -

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Eigentümer der Fläche der ehemaligen Halde der Carlshütte trat Ende 2018 mit der Konzeptidee, den brachliegenden Grundstücksteil als Aufstellfläche für Freiflächenphotovoltaik zu nutzen, an die Verwaltung heran. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein bauleitplanbedürftiges Vorhaben.

Die Verwaltung führt aus, dass Mitte Februar 2019 diesbezüglich ein Vorgespräch zwischen dem Vorhabenträger, der Unteren Forstbehörde, der Naturschutzbehörde und der Stadtverwaltung stattgefunden habe. Die Verwaltung erläutert die in der Vorlage zur Sitzung aufgeführten forstwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen sowie die derzeit vorliegende städtebauliche Situation.

Es wird hervorgehoben, dass die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage dazu führen würde, dass eine langjährig ungenutzte Brachfläche nunmehr einer Nutzung zugeführt werden könne. Zudem werde dem Klimaschutz Rechnung getragen und es

ist mit einer Gewerbebeeintragung zu rechnen. Voraussetzung für eine Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes wäre jedoch die vollständige Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers.

Stadtvertreter Bolz merkt an, dass in dem genannten Bereich bereits eine Baufeldräumung erfolgt sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Baumbestand bereits bilanziert sei und ausgeglichen wird.

Des Weiteren fragt Stadtvertreter Bolz nach, warum nicht der Parkplatz, der weitestgehend nicht ausgelastet ist, als Aufstellfläche für die Photovoltaikanlage genutzt wird, da die Grünfläche mit ihrer guten Lage seines Erachtens zu schade wäre, um diese zu überbauen.

Die Verwaltung verweist auf das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Demnach handelt es sich bei der ehemaligen Halde um eine Konversionsfläche, welche einspeisevergütet ist, so dass der Betrieb auf dieser Fläche für den Vorhabenträger weitaus wirtschaftlicher ist.

Stadtvertreter Bolz bittet darum, zumindest den Waldknick sowie eine Durchwegung zu erhalten. Die Verwaltung teilt mit, dass solche Dinge im Verfahren gesichert werden können.

Des Weiteren teilt die Verwaltung mit, dass die Möglichkeit einer Direktvermarktung geprüft werde.

Bürgerliches Mitglied Prange fragt nach, ob man vom Steg des Büdelsdorfer Yachtclubs direkte Sicht auf die Aufstellfläche habe.

Die Verwaltung geht aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen der Grundstücke und der Aufstellhöhe der Solarmodule von ca. 80 cm Höhe nicht davon aus. Zudem könne man durch entsprechende Abgrenzungen die Sicht auf die Solarmodule einschränken, so lange diese durch diese Maßnahmen nicht beschattet werden.

Eine Blendwirkung wird von den Solarmodulen nicht ausgehen.

Im Rahmen der Diskussion wird das Spülfeld als hochwertiger ökologischer Bestand genannt. Bürgerliches Mitglied Lübke teilt mit, dass es immer wieder Anfragen zu einem Wanderweg entlang der Obereider gebe.

Die Verwaltung teilt mit, dass man ausgehend vom Spülfeld unter dem Motto „Obereider erlebbar machen“ eine Art Erholungsachse etablieren könne.

Aus den Reihen der Zuhörer wird nachgefragt, wie die Fläche unterhalb der Solarmodule bewirtschaftet wird. Stadtvertreter Müller regt an, in diesem Bereich Wildblumen für Insekten anzusäen.

Die Verwaltung teilt mit, dass in diesen Bereichen häufig eine extensive Grünlandnutzung vorherrscht, dies jedoch noch mit dem Vorhabenträger zu klären sei und dann im Rahmen der Bauleitplanung gesichert werde.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit sieben Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

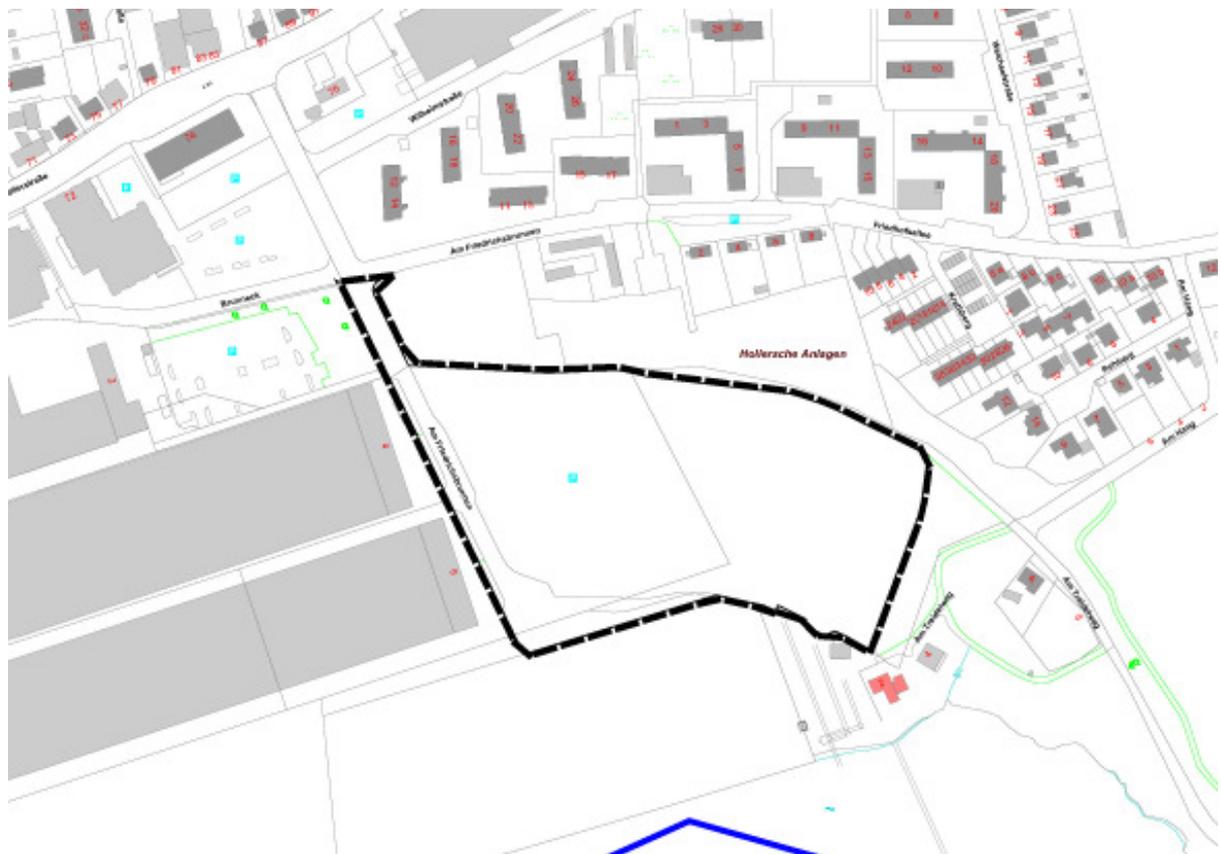
1.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr unterstützt das Vorhaben des Eigentümers der Fläche der ehemaligen Halde der Carlshütte, auf dem brachliegenden Grundstücksteil eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Dieser positive Grundsatzbeschluss ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- 1.1 Die Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt Büdelsdorf für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind, sind vollständig durch den planauslösenden Vorhabenträger zu übernehmen. Hierzu zählen insbesondere der Bebauungsplanentwurf inklusive dazu notwendiger Vermessungsaufwendungen, der Entwurf des Umweltberichtes sowie ggf. erforderlicher Gutachten; weiterhin die Erbringung des forstwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Ausgleichs.
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung abzuschließen.
- 1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Direktvermarktung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger zu prüfen.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der nachfolgenden Planzeichnung durch schwarze Umstrichelung gekennzeichneten Plangeltungsbereich in das Bebauungsplanverfahren „Bebauungsplan 55 A - Freiflächenphotovoltaik“ zu überführen:



8. Einrichtung einer Fahrradstraße in Büdelsdorf, Neuer Gartenweg, von der Ahlmannallee bis zur Heimstraße - Sachstand -

Die Verwaltung berichtet über den Sachstand und weist darauf hin, dass sie gebeten wurde, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welchem Planungsbüro wurde wann welcher Auftrag erteilt?
2. Wann ist mit einem Ergebnis der Planung zu rechnen?
3. Ist in dem Auftrag der Hinweis enthalten, dass eine möglichst kostengünstige Variante bevorzugt wird?
4. Wurde geprüft, ob und wenn ja, für welche möglicherweise unumgänglichen baulichen Maßnahmen eine Kostenbeteiligung der Anlieger laut Straßenbaubeitragsatzung oder anderer Vorschriften zwingend vorgeschrieben ist?

Zu 1.:

Dem Planungsbüro WVK, Neumünster, wurde am 12.02.2019 der Auftrag gemäß Angebot vom 19.11.2018 erteilt.

Zu 2.:

Das Ergebnis wird voraussichtlich im Juli 2019 vorliegen.

Zu 3.:

Der Auftrag beinhaltet ein neutrales Gutachten.

Zuerst wird es eine Grundlagenermittlung (Analyse), eine Ortsbesichtigung und eine videoautomatische Verkehrserhebung an einem Normaltag geben.

Danach erfolgt die Bewertung der Einsatzkriterien für eine Fahrradstraße, dies bedeutet, dass die Erhebungsdaten der Spitzenstunden des Rad- / Kfz-Verkehrs analysiert werden und mit der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (Vwv-StVO) bzw. den darin definierten Einsatzkriterien abgeglichen werden. Zusätzlich ist die Betrachtung zweier Knotenpunkte hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit erforderlich. Hier muss unter Umständen nach Optimierungspotentialen gesucht werden.

Die Ergebnisse werden dann als Empfehlungen im Erläuterungsbericht dargestellt und mit Ausführungsvarianten (Kostenbeispielen) hinterlegt. Eine Betrachtungsweise über die Ahlmannallee hinaus ist enthalten.

Nach Abstimmung könnte dann zuletzt mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

Zu 4.:

Die Beitragspflicht kann erst verlässlich geprüft werden, wenn das Gutachten vorliegt und klar ist, welche Maßnahmen für die Umsetzung erforderlich sind.

Eine ZuhörerIn merkt an, dass sie die Errichtung einer Fahrradstraße für unnötig halte. Sie führt aus, dass eine Fahrradstraße nur dann Sinn mache, wenn diese nur für den Radfahrverkehr freigegeben wäre oder dem Radfahrer zumindest uneingeschränkte Vorfahrt gewährt werde. Sofern man an den bestehenden Verkehrsregeln

festhalte, würde sich für die Radfahrer nichts ändern. Die in der Straßenverkehrsordnung verankerte Regelung der „gegenseitigen Rücksichtnahme“ würde auch nun schon gelten und ein Rasen der Autos in der derzeitigen Tempo-30-Zone sei aufgrund der baulichen Gegebenheiten auch nicht möglich.

Auf die Anmerkung von Bürgerlichem Mitglied Baber, dass die Autos jedoch Rücksicht nehmen müssten, merkt sie an, dass den Schülern eine Pseudosicherheit vermittelt werde. Sie halte es für sinnvoller, das Geld in Verkehrsschulungen zu investieren, da Schüler auf ihrem Schulweg nicht nur Fahrradstraßen passieren.

Herr Schnoor, ADFC, merkt an, dass eine Fahrradstraße nur dann attraktiv ist, wenn dem Fahrradfahrer uneingeschränkt Vorrang gewährt wird.

Bürgerliches Mitglied Baber fragt nach einer Zeitschiene, in welcher das Projekt umsetzbar wäre.

Die Verwaltung erläutert die Beschlusslage. Demnach wurde am 29.11.2018 der Beschluss gefasst, in 2019 die Planung anzustoßen; die Umsetzung solle erst im Jahre 2020 erfolgen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Grundlagenermittlung erst zu radfahrstarken Zeiten erfolgen könne. Die Verkehrszählung wird daher erst nach Ostern erfolgen.

9. Informationen

9.1 Sanierungsgebiete „Hollerstraße-West“ (Büdelsdorf) / Eckernförder Straße - Meynstraße (Rendsburg)

- Ausbau der Hollerstraße-West - Sachstand -

Die Verwaltung teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für den Ausbau der Hollerstraße-West seit Dezember 2018 vorliege.

Es mussten noch Kleinigkeiten für die baufachliche Prüfung nachgereicht werden sowie die Vorbereitungen für die Ausschreibung vorgenommen werden.

Derzeit werde das Leistungsverzeichnis geprüft, so dass eine Ausschreibung zeitnah erfolgen kann. Mit dem Ausbau werde voraussichtlich im Spätsommer begonnen.

Mit den Gewerbetreibenden wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt. Die Resonanz war durchweg positiv.

Es wird während der Bauphase wöchentliche öffentliche Baubesprechungen vor Ort geben, bei denen die Anlieger eventuell auftretende Probleme direkt ansprechen können.

Bahnhaltepunkt Rendsburg-Büdelsdorf - Sachstand

Die Verwaltung erklärt, dass der Bahnhaltepunkt gegenüber der Moschee geplant sei.

Im Maßnahmenplan ist die Fläche mit der Zielsetzung „Grünzug mit Rad- und Fußwegverbindung“ gekennzeichnet. Derzeit wird geklärt, ob und wie man die Zielsetzung des Sanierungsgebietes mit dem Vorhaben der DB in Einklang bringen kann.

Ende April erfolgt diesbezüglich ein Abstimmungsgespräch im Innenministerium.

Erste Entwürfe der DB werden erst 2021 vorliegen.

9.2 Ortsentwicklungskonzept - Sachstand

Die Verwaltung teilt mit, dass bei dem Workshop am 27.02.2019 eine rege positive Diskussion stattgefunden habe, bei der das Planungsbüro eine gute Einsicht in die Befindlichkeiten und Wünsche der Büdelsdorfer bekommen hat.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass die Präsentation der Arbeitsgruppensitzung vom 13.03.2019 auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf abrufbar sei.

Ende April wird es ein Gespräch mit den Vereinen und Verbänden geben, um auch hier in einen regen Austausch zu gelangen.

10. Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Es liegen keine unbeantworteten Anfragen vor.

11. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Es wird nichts vorgetragen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

12. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie für die Ausschussmitgliederinnen und Ausschussmitglieder angezeigt -

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst und keine Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

F. d. R.

gez. H. Schmidt

gez. Grube

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin